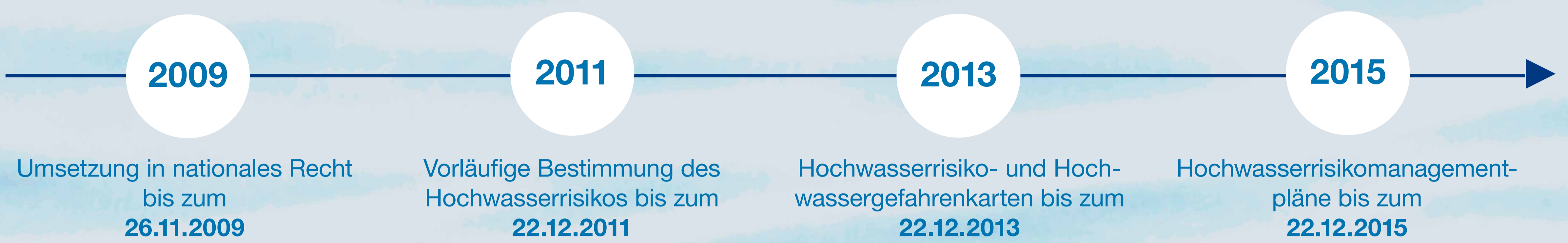


Hochwasser – Risikomanagement & Naturschutz

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG) trat am 26. November 2007 in Kraft. Sie verfolgt das Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern.



Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Art. 4)

In der ersten Stufe waren auf Grundlage leicht zur Verfügung stehender oder abzuleitender Informationen Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko in Karten auszuweisen und zu beschreiben. Die vorläufige Bewertung dient auch der Aussonderung derjenigen Gebiete, die für nicht gefährdet erachtet werden.

Hochwassergefahrenkarten (Art. 6)

Für gefährdete Gebiete sind Gefahrenkarten mit drei Szenarien zu erstellen: Extremereignisse, 100-jährliche Hochwasser sowie gegebenenfalls Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit. Dargestellt werden soll das Ausmaß der Überflutung, die Wassertiefe beziehungsweise der Wasserstand sowie gegebenenfalls die Fließgeschwindigkeit oder der relevante Wasserfluss.

Hochwasserrisikokarten (Art. 6)

Im Zuge der Erarbeitung der Hochwasserrisikokarten werden die Anzahl der potentiell betroffenen Bewohner und die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten im potentiell betroffenen Gebiet ermittelt. Dargestellt werden auch Anlagen, die im Falle der Überflutung Umwelt-

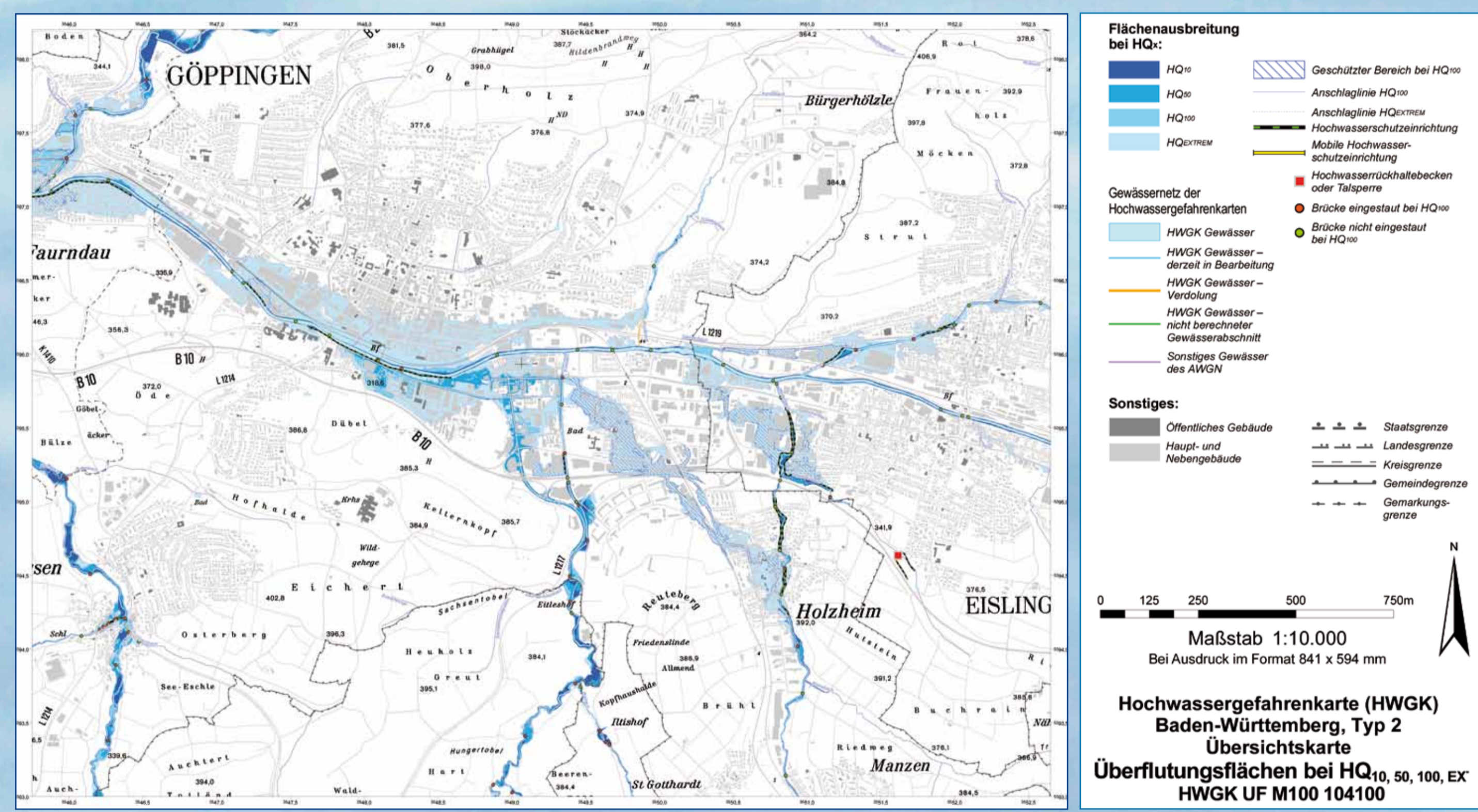
schäden verursachen können und die potentiell betroffenen Schutzgebiete. Dies erfolgt analog zu den Hochwassergefahrenkarten für drei Hochwasserszenarien (extrem, 100-jährlich, häufiger).

Hochwasserrisikomanagementpläne (Art. 7)

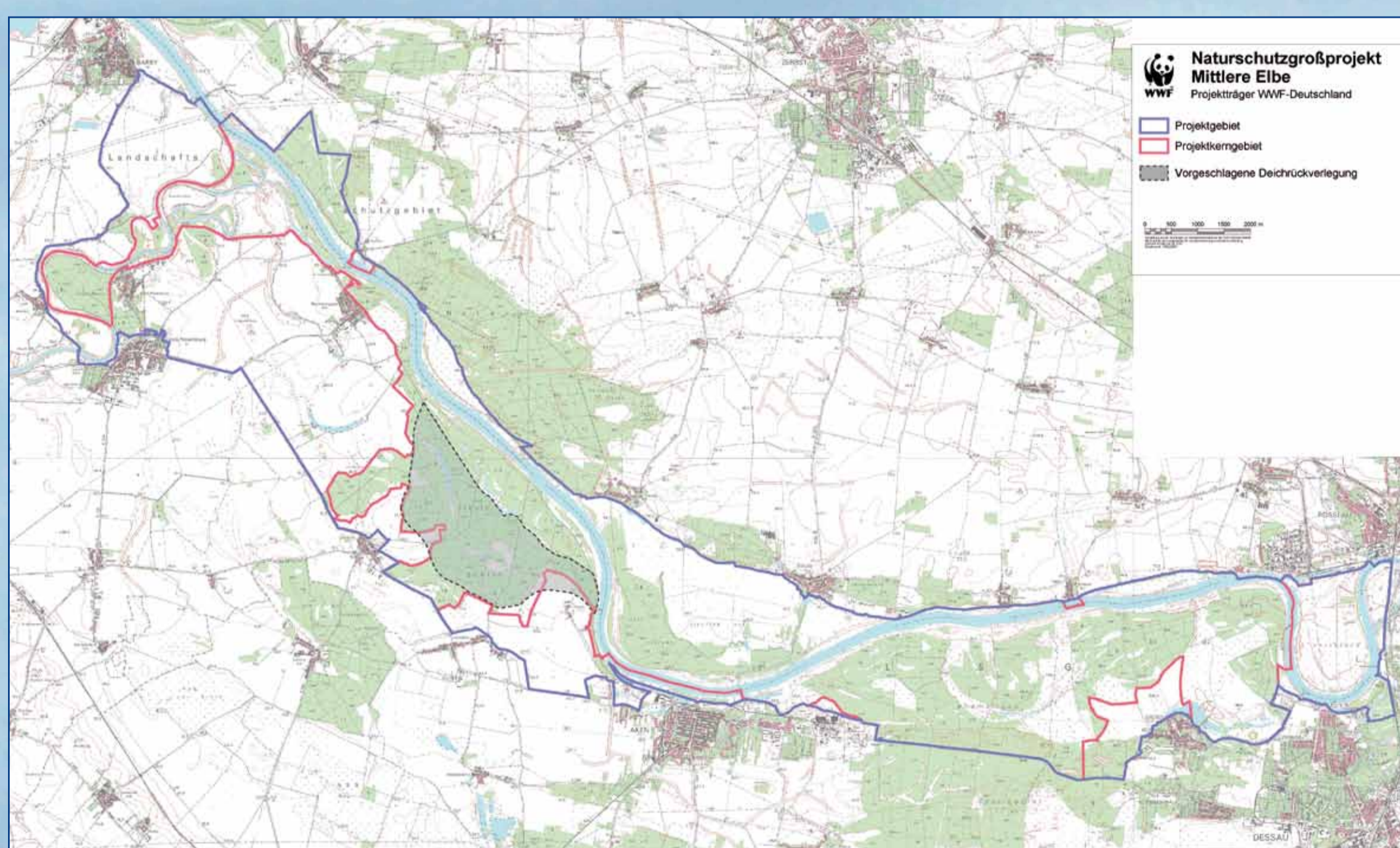
Die Hochwasserrisikomanagementpläne sollen für die gefährdeten Gebiete angemessene Ziele festlegen, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung hochwasserbedingter Schäden und „sofern angebracht, auf nichtbaulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit“ liegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 9 und 10)

Der Öffentlichkeit muss der Zugang zu den vorläufigen Einschätzungen, den Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie zu den Plänen ermöglicht werden. Die Richtlinie spricht wie die WRRL davon, dass darüber hinaus die aktive Einbeziehung der interessierten Stellen gefördert werden soll. Die Einbeziehung bei der Erstellung der Pläne soll – „soweit angemessen“ – mit der Öffentlichkeitsbeteiligung der WRRL (Art. 14) koordiniert werden.



Deichrückverlegung an der Elbe, Lödderitzer Forst



Im Jahr 2001 startete in Zusammenarbeit von Bundesumweltministerium (BMU), dem Land Sachsen-Anhalt und WWF das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe. Auf einer 9.050 Hektar großen Fläche zwischen Mulde- und Saalemündung soll ein zusammenhängender Verbund echter, überflutbarer Auenwälder gesichert und renaturiert werden. Die Renaturierung erfolgt unter anderem durch die Deichrückverlegung im Gebiet des Lödderitzer Forst und ist mit einer Fläche von 600 ha nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2018 die voraussichtlich größte ihrer Art in Deutschland.

Die Rückverlegung des Deiches verbessert den Hochwasserschutz für die flussabwärts liegenden Gebiete durch die Vergrößerung der natürlichen Überflutungsflächen. Ein neuer Deich kann mit einem geraden Verlauf gebaut werden, wodurch seine Stabilität verbessert und die Wartung erleichtert wird. Zusätzlich entsteht ein Deichverteidigungsweg. Ziel ist die Absenkung des Hochwasserscheitels um maximal 28 cm. Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt.



Eine Deichrückverlegung bewirkt aus Naturschutzsicht wesentlich mehr als eine gesteuerte Flutung von Poldern. Es können naturnahe Auenwälder entstehen und bestehende miteinander verbunden werden.

Ebenso werden gefährdete Arten durch eine Erweiterung ihres Lebensraumes geschützt, z.B. der vom Aussterben bedrohte Elbebiber.

